

Beschlußempfehlung und Bericht
des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/70 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 18. September 1998
zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der
Europäischen Zentralbank über den Sitz der Europäischen Zentralbank

A. Problem

Das Abkommen definiert den rechtlichen Rahmen für die Tätigkeit der Europäischen Zentralbank (EZB) an ihrem Sitz in Frankfurt. Es enthält insbesondere Konkretisierungen des auf die EZB anzuwendenden Protokolls über Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Gemeinschaften.

Durch das Vertragsgesetz sollen die Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die völkerrechtliche Inkraftsetzung des oben genannten Abkommens geschaffen werden.

B. Lösung

Zustimmung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Dem Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 14/70 wird zugestimmt.

Bonn, den 9. Dezember 1998

Der Auswärtige Ausschuß

Hans-Ulrich Klose

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Hans-Ulrich Klose

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 11. Sitzung am 3. Dezember 1998 den **Gesetzentwurf auf Drucksache 14/70 in 1. Beratung** an den Auswärtigen Ausschuß zur Federführung sowie an den Rechtsausschuß, den Finanzausschuß und den Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Rechtsausschuß** empfahl in seiner Sitzung am 9. Dezember 1998, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Der Beschluß wurde bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion der F.D.P. sowie der Fraktion der PDS gefaßt.

In seiner 8. Sitzung am 8. Dezember 1998 beschloß der mitberatende **Finanzausschuß** die einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs.

Ebenfalls am 9. Dezember 1998 beriet der **Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union** den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 14/70 in seiner 4. Sitzung und empfahl die einstimmige Annahme bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P.

III.

Der federführende **Auswärtige Ausschuß** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/70 am 9. Dezember 1998 nach Vorlage aller mitberatenden Voten beraten und empfohlen, ihm zuzustimmen. Dieser Beschluß wurde einstimmig gefaßt.

Bonn, den 9. Dezember 1998

Hans-Ulrich Klose

Berichterstatter